

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

| | |
|---|-----------------------------|
| Körperschaft : Stadt Norderstedt | |
| Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/062/IX | |
| Sitzung am : 07.12.2006 | |
| Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt | |
| Sitzungsbeginn : 18:15 n | Sitzungsende : 20:30 |

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

| | | |
|------------------|--------|--------------|
| Vorsitzende/r | : gez. | Jürgen Lange |
| Schriftführer/in | : gez. | Rene Hoerauf |

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 07.12.2006 |

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Lange, Jürgen

Teilnehmer

Behr, Peter

anwesend ab 18:36 Uhr

Dittmayer, Heino

Döscher, Günther

Hagemann, Holger-W.

ab 20:12 Uhr für Herrn Berg

Hahn, Sybille

anwesend bis 19:42 Uhr

Paschen, Herbert

anwesend bis 19:42 Uhr

Plaschnick, Maren

Roeske, Ernst-Jürgen

Scharf, Hans

Steffen, Hans-Uwe

anwesend für Herrn Prüfer

Strommer, Helga

Wagner, Alfred L.

bis 20:12 Uhr anwesend für Herrn Berg

Wieczorek, Frank

Verwaltung

Bosse, Thomas

Hoerauf, Rene

Kerlin, Bernhard

Kröska, Mario

Seevaldt, Wolfgang

Tiedtke, Jürgen

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael

Prüfer, Christoph

Nötzel, Wolfgang

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 07.12.2006 |

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : A 06/0302
Radverkehr**

**TOP 4.1 : M 06/0423
Bericht zum Antrag Vorlage Nr. A 06/0302 Punkt 4 gemäß Anforderung im Ausschuss für Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr vom 05.10.2006 zum Thema Radverkehr**

**TOP 5 : B 06/0300
Ausbau Grüner Kamp, Kirchenstraße und Hermann-Löns-Weg zwischen Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**

**TOP 6 : B 06/0419
Verlängerung der Straße Am Kielortplatz hier: Vorstellung Ausbauplanung**

**TOP 7 : B 06/0415
B-Plan 189 / Verlängerung der Straße "Niewisch" und Anbindung an die Straße "In de Tarpen"; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**

**TOP 8 :
Besprechungspunkt: Fällung von Gefahrenbäumen und Vorstellung Baumkataster**

**TOP 9 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1 : M 06/0431
Ausbau der Straße Schulweg zwischen Harckesheyde und Ulzburger Straße; hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung**

**TOP 9.2 : M 06/0424
Ausbau der Straße Uhlenkamp zwischen Alter Kirchenweg und Meisennest; hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung**

TOP 9.3 : M 06/0432

Fluglärmbeschwerden; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.09.2006

TOP 9.4 : M 06/0434

Norderstedt als "Klimaschutz Kommune 2006" ausgezeichnet

TOP 9.5 : M 06/0430

Ergebnisse der orientierenden Messungen 2005 der LÜSH zur Luftqualität an der Ohechaussee (Messprogramm an stark befahrenen Straßen) und erste Ergebnisse des Messcontainers (seit Juli 2006)

TOP 9.6 :

Herr Lange zum Thema Einzelhandel am Schmuggelstieg

TOP 9.7 :

Herr Lange zum Thema Schulwegsicherung

TOP 9.8 :

Herr Roeske zur Verwaltungsgliederung des Dezernats III

TOP 9.9 :

Frau Plaschnick zum Thema Schulwegsicherung

TOP 9.10

:

Frau Plaschnick zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße

TOP 9.11

:

Herr Hagemann zum Thema Winterdienst auf Radwegen zu den Schulen

TOP 9.12

:

Herr Hagemann zur Terminplanung FNP 2020

TOP 9.13

:

Herr Döscher zum südlichen Ausbau der Ulzburger Straße

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 10 :**

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 10.1 M 06/0418

:

Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP 10.2

:

Frau Plaschnick zum Thema Auftragsvergabe bei der Stadt Norderstedt

TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 07.12.2006 |

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Frau Plaschnick stellt den folgenden Antrag zur Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 4.1 soll auf die nächste Sitzung geschoben werden, da die entsprechende Mitteilungsvorlage den Fraktionen erst mit dem heutigen Tage zuging. Eine Beratung konnte daher in den Fraktionen nicht erfolgen.

Abstimmung zum Antrag von Frau Plaschnick:

2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich zur Mitteilungsvorlage M 06/0423 eine CD-ROM zur Beratung in den Fraktionen.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird einvernehmlich auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.01.2007 geschoben.

Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

Herr Lange gibt bekannt, dass die geplante Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.12.2006 ausfallen soll. Der Ausschuss stimmt dem einvernehmlich zu.

Die geplante Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.12.2006 fällt somit aus.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr findet am

18.01.2007 statt.

**TOP 3:
Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 4: A 06/0302
Radverkehr**

Tagesordnungspunkt geschoben auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.01.2007

**TOP 4.1: M 06/0423
Bericht zum Antrag Vorlage Nr. A 06/0302 Punkt 4 gemäß Anforderung im Ausschuss für Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr vom 05.10.2006 zum Thema Radverkehr**

Herr Bosse erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Sachverhalt

Die Mittel für die Unterhaltung der Straßen können grundsätzlich nicht für die Sanierung der Radwege eingesetzt werden. Zum einen sind diese Mittel erforderlich, um die Schäden am vorhandenen Straßennetz zu beheben, bevor diese ggf. Größenordnungen annehmen, die zu deren Sperrung führen könnten, weil die Gefahr von Unfallschäden (Sach- und Personenschäden) mit jedem Frost/Tauwechsel ansteigt.

Zum anderen werden bereits heute diverse Straßen ausgebaut, die zum Radwegenetz (T-30-Zonen) gehören und somit die Forderung bereits erfüllen.

Für die beispielhaften Nennungen der Oadby-and-Wigston - Straße, sowie der Waldstraße wurde am 05.10.2006 ein mündlicher Bericht abgegeben. Die Zusammenfassung ist in der Anlage 1 (Anlage 1 der Niederschrift) beigefügt.

Die Zielformulierung zur langfristigen Entwicklung eines komfortablen Radwegnetzes unter Angabe der in der Vorlage Nr. A 06/0302 genannten Beispiele ist bereits in der bislang politisch konsensfähigen Planung zum FNP 2020, Anlage Verkehrsentwicklungsplanung, Teil Radverkehrskonzept verankert.

In dem gutachterlichen Beitrag "Radverkehrskonzept" wurden Mängel aufgezeigt und Handlungsmaßnahmen empfohlen, die sich auf einen Zeitraum von 7 – 10 Jahren beziehen, bis ein "Fahrradfreundliches Norderstedt" entstehen könnte. Die Rahmenbedingungen, unter denen dieser Ansatz erreichbar ist, wurden ebenfalls benannt. Es wird ein Mittelansatz von 250.000,- €/Jahr empfohlen und auch die personellen Ressourcen blieben mit der Erforderlichkeit eines Fahrradbeauftragten nicht unerwähnt. Zur Zielerreichung in kürzerer Zeit ist ein entsprechend großer Mittelansatz in Verbindung mit ausreichender personeller Kapazität erforderlich. Darüber hinaus muss der zum Teil erforderliche Grunderwerb

abgeschlossen sein, damit projektierte Maßnahmen umgesetzt werden können.

Den Zustand des Norderstedter Radwegnetzes ausschließlich an dem Fahrradklimatest festzumachen, erscheint aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung erläuterungsbedürftig zu sein. Neben einer funktionsfähigen Infrastruktur, die unbestritten mit Mängeln behaftet ist, gehört auch ein fahrradfreundliches Klima dazu, um den Bürger zum Umsteigen auf das umweltfreundliche Fahrrad zu bewegen.

Im Fahrradklimatest 2003 belegte Norderstedt bei den Städten unter 100.000 Einwohnern den Platz 80 von 84 genannten Städten. Die Benotung für die einzelnen Fragen entspricht der Schulbenotung (1 = sehr gut; 6 = ungenügend). Die mittlere Benotung von 21 Fragen für Norderstedt war 4,52.

Nach Recherche der Stadt Norderstedt über die Anzahl der abgegebenen Erhebungsbögen wurde mitgeteilt, dass ca. 15 Norderstedter Bürger teilgenommen haben.

Im Fahrradklimatest 2005 belegte Norderstedt bei den Städten unter 100.000 Einwohnern den Platz 85 von 93 genannten Städten.

Die mittlere Benotung von 22 Fragen für Norderstedt war 3.96.

Das Fahrradklima in Norderstedt hat sich vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2005, sowohl von der Platzierung, als auch von der mittleren Benotung verbessert.

Welche Sofortmaßnahmen geeignet sind, das Votum der Norderstedter Bürger positiv zu beeinflussen, kann aus Sicht der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Zur Beschleunigung der Planung sind die personellen Kapazitäten und die finanziellen Ansätze im Haushalt zu erhöhen. Zur Umsetzung sind der erforderliche Grunderwerb und die planungsrechtlichen Voraussetzungen sicherzustellen.

Zum Sachstand der Planung

Grundlage für die Radverkehrsplanung ist das Gesamtnetz (s. Anlage 2) der Stadt Norderstedt, wie es sich aus der Anlage zum FNP 2020 ergibt. Dieses Netz setzt sich aus den Haupt-, Neben- und Alternativrouten zusammen (Stadtnetz). Die Alternativrouten sind vornehmlich für die ganzjährige Nutzung (Winterdienst) konzipiert.

Das Gesamtnetz wurde 04.12.2003 unter Zustimmung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr **B03/056** zu dem sogenannten Hauptnetz reduziert, das als Grundlage für das in Aufstellung befindliche „landesweite Radverkehrsnetz“ diene. In das „landesweite Radverkehrsnetz“ konnten Teile des Hauptnetzes der Stadt Norderstedt integriert werden.

Neben der linienhaften Übernahme von Teilstrecken wurde das gesamte Stadtgebiet Norderstedt als grundsätzlich zu fördernde Fläche eingestuft. Hierdurch wurde die Grundlage für mögliche Förderanträge (GVFG ...) geschaffen.

Der verbleibende Teil des Hauptnetzes wurde 2004 in das in Aufstellung befindliche Kreisradverkehrskonzept eingebracht. Ein weiterer Teil des Hauptnetzes wurde 2005 in das Kreisradverkehrskonzept linienhaft übernommen. Für punktuelle Maßnahmen wird auf das Stadtnetz verwiesen.

Für die Priorisierung der Maßnahme bei Förderanträgen wurde das Hauptnetz nochmals in die Teilnetze Alltagsradverkehr, Freizeitradverkehr und Schulradverkehr unterteilt.

Der nicht linienhaft berücksichtigte Teil des Hauptnetzes als Bestandteil des Gesamtnetzes der Stadt Norderstedt ist grundsätzlich in der Beurteilung der Förderfähigkeit durch die flächenhafte Darstellung im Landes- und Kreisnetz berücksichtigt.

Durch diese Übernahme in die übergeordneten Netze sind nunmehr die Voraussetzungen für Förderanträge zur anteiligen Refinanzierung der Radverkehrsprojekte geschaffen. Um eine Förderung zu erhalten, müssen die Projekte mit einem Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

eingereicht werden. Hier wird entschieden, welche Priorität das eingereichte Projekt im Verhältnis zu anderen Antragstellern hat. Sofern die Kriterien der höchsten Prioritätsstufe erfüllt sind, erfolgt ein Antrag auf Förderung. Je nach Verfügbarkeit der Fördermittel könnte dann die Ausführung der geplanten Maßnahme erfolgen. Die Vorlaufzeit vom Antrag auf Aufnahme ins Programm bis zum Vorliegen des Förderbescheides beträgt ca. 2 Jahre.

Parallel zur Integration des Hauptnetzes in die übergeordneten Netze wurden Förderanträge bereits gestellt. Für die Ulzburger Straße wurde ein Förderantrag bewilligt, für die Ohechaussee (zwischen Nordportring und Gärtnerstraße) wurde eine Förderung abgelehnt.

Das Netz für das Zielkonzept Stadtparkerschließung Radverkehr Stufe I ist zurzeit als Priorität eingestuft, um bis zum Jahr 2011 sicherzustellen, dass alle Stadtteile untereinander und zum Stadtpark eine gut ausgebaute Radverbindung erhalten. Darüber hinaus ist eine Verbindung mit den übergeordneten Netzen und die Anbindung an Nachbargemeinden geplant. Die Vernetzung bzw. Erschließung von Naherholungsgebieten und Grünzügen ist weiter Bestandteil der Stufe I.

Für die Beschilderung des Radverkehrsnetzes ist eine ausreichende Qualität der Infrastruktur erforderlich, so dass sich die Umsetzung der Beschilderung in erster Linie auf das Zielkonzept Stadtparkerschließung und auf die bestehenden Freizeitrouten beschränkt. Im Jahr 2007 wird ein Beschilderungskonzept erarbeitet und "schrittweise" umgesetzt.

Die erforderlichen Ausbaumaßnahmen im direkten Umfeld des Stadtparks sind in der Anlage 2 dargestellt.

Hierbei handelt es sich um Zielplanungen (derzeitiger Sachstand), die beispielhaft dargestellt sind. Eine konkrete Ausarbeitung (Projektierung) der Planunterlagen ist in Abhängigkeit von Variantenuntersuchungen (Grunderwerb, Kosten, StVo...) und den Planungen zur Landesgartenschau 2011 noch zu leisten.

Als Beispiel kann der erforderliche Ausbau eines Radweges auf der Ostseite der Falkenbergstraße genannt werden. Für diesen Ausbau vom Moorweg bis zur Harkesheyde wäre ein erheblicher Eingriff in den vorhandenen Baumbestand erforderlich. Um dennoch eine Verbindung des Stadtparks in nördliche und westliche Richtung zeitnah zu realisieren wäre ein Ausbau der Ostseite bis zum Stüberg möglich, wenn zwei Bäume entfallen könnten. Hierfür wäre ein entsprechender Ausgleich zu schaffen. Der Ausbau der Westseite für die gegenläufige Nutzung des Radverkehrs wäre ebenfalls möglich, hätte jedoch erheblich höhere Kosten zur Folge, weil beide Bordanlagen und die anteilige Fahrbahn nach Osten verschoben werden müsste. Ein weiteres Kriterium ist der Zielkonflikt für den beidseitigen Ausbau der Radwege bis zur Harkesheyde als langfristig angestrebte Lösung. Der Ausbau auf der Ostseite auf Privatgrund erscheint zeitnah eher unrealistisch.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr erhält entsprechende Beschlussvorlagen, wenn die Planreife der Entscheidungsunterlagen den erforderlichen Sachstand haben.

In einer der nächsten Sitzungen wird eine Beschlussvorlage über den Ortsteil Verbindungsweg Glashütte/Harksheide vorgelegt.

Weitere Maßnahmen sind in dem Sachstandsbericht zum Radverkehrskonzept dargestellt (s. Anlage 2) (Anlage 1 der Niederschrift).

Herr Behr nimmt ab 18:36 Uhr an der Sitzung teil.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Herr Lange erwähnt, dass der Radweg entlang der AKN-Strecke von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wird. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Verlängerung

dieses Radweges zwischen dem Friedrichsgaber Weg und der Quickborner Straße möglich ist. Entsprechende Gespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern sollen aufgenommen werden.

Frau Hahn gibt zwei Fragen des ADFC Norderstedt vom 20.11.2006 zum Thema Winterdienst auf Radwegen in Norderstedt zu Protokoll, die in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2006 gestellt werden. Frau Hahn bittet die Verwaltung, sich schon im Vorwege mit den Fragen zu befassen und wenn möglich, diese in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2006 zu beantworten. Der Text lautet wie folgt:

„In den letzten Jahren ist fast kein Winterdienst auf Radwegen durchgeführt worden mit Ausnahme der Schleswig-Holstein-Straße und Kreisstraße. Die Reinigungssatzung 6/4 schließt laut Seite 2 § 2 und 4 die Radwege vom Winterdienst aus.

Frage an die Stadtvertretung

Für welche Radwege an Gemeindestraßen wurde 2005/6 Winterdienst durchgeführt und im Vergleich für welche Kfz-Spuren.

Der ADFC bittet darum, mindestens 1/3 des Winterdienst-Etats für die Räumung von Radwegen vorzusehen. Falls dies nicht möglich ist, die Satzung zu ändern und die Grundstückseigentümer auch zur Räumung der Radwege zu verpflichten.

Die Satzung schließt zwar die Schnee-Reinigung der Radwege aus, verbietet jedoch laut § 5 die Lagerung des Schnees auf Radwegen. Hierdurch wird noch Wochen nach der Schneeschmelze durch den verharschten Schnee das Befahren verhindert. Auch das Betriebsamt lagert häufig Schnee auf Radwegen.

Frage an die Stadtverwaltung

Ist das Betriebsamt gemäß der Satzung bereit, sich an die Satzung zu halten und den Schnee nicht auf den Radwegen zu lagern?“

TOP 5: B 06/0300

Ausbau Grüner Kamp, Kirchenstraße und Hermann-Löns-Weg zwischen Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Herr Kröska beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Paschen stellt den folgenden Antrag:

Drei der vier geplanten Einengungen in der Kirchenstraße sollen von 3,50 m auf 4,25 m verbreitert werden.

Die Einengung bei der Fußwegquerung soll unverändert bestehen bleiben.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Paschen:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt, den Ausbau Grüner Kamp, Kirchenstraße und Hermann-Löns-Weg zwischen Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße gemäß der vorgestellten Ausbauplanung vorzunehmen.

Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Über die Ergebnisse dieser Veranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nach Durchführung unaufgefordert zu informieren.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 6: B 06/0419

Verlängerung der Straße Am Kielortplatz hier: Vorstellung Ausbauplanung

Herr Roeske kritisiert, dass der Vorlage kein Übersichtsplan beigefügt wurde.

Herr Bosse sichert zu, dass künftig den Vorlagen zu Ausbauplänen ein deutlich lesbarer Übersichtsplan beigefügt wird.

Herr Dähn vom Ingenieurbüro Waack + Dähn erläutert die Ausbauplanung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass die gesamte auszubauende Straße als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet wird.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt, die Verlängerung der Straße Am Kielortplatz gemäß der vorgestellten Ausbauplanung, wobei der gesamte auszubauende Abschnitt als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet wird.

Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Über die Ergebnisse der Veranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren.

Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 6308.96005 im Jahr 2006 in Höhe von 20.000,- € und für das Jahr 2007 in Höhe von 200.000,- € zur Verfügung.

Haushaltsrelevante Daten

Haushaltsstelle: 6308.96005

Haushaltsplan: Vermögenshaushalt

Ausgabe: 220.000,- €

Mittel stehen zur Verfügung: ja

Folgekosten / Jahr: keine

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

TOP 7: B 06/0415

B-Plan 189 / Verlängerung der Straße "Niewisch" und Anbindung an die Straße "In de Tarpen"; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Herr Keck und Herr Haase vom Ingenieurbüro Birkhahn + Nolte erläutern die Ausbauplanung und beantworten zusammen mit Herrn Kröska die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt, die Verlängerung der Straße „Niewisch“ einschließlich Anbindung an die Straße „In de Tarpen“ gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung.

Vor Baubeginn wird den beiden betroffenen Anliegern die beabsichtigte Ausbauplanung vorgestellt. Über das Ergebnis ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren.

Die Mittel in Höhe von 310.000,00 € stehen auf der Haushaltsstelle 6308.96036 zur Verfügung.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

TOP 8:

Besprechungspunkt: Fällung von Gefahrenbäumen und Vorstellung Baumkataster

Herr Kerlin erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Problematik beim Umgang mit Gefahrenbäumen im öffentlichen Raum. Zur Verdeutlichung zeigt er Scheiben kranker Bäume.

Die wesentlichen Unterlagen der PowerPoint-Präsentation sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Frau Hahn und Herr Paschen verlassen um 19:42 Uhr die Sitzung.

Herr Wagner verlässt um 20:12 Uhr die Sitzung.

Der Ausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 9:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1: M 06/0431

Ausbau der Straße Schulweg zwischen Harckesheyde und Ulzburger Straße; hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Am 16.11.2006 wurde im Albert-Schweizer-Haus eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Straße Schulweg durchgeführt.

An die geplante Ausbaumaßnahme grenzen ca. 60 direkt betroffene Grundstücke. Da an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 70 interessierte Bürger/innen teilgenommen haben, ist die Beteiligung als sehr hoch einzustufen.

Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 (Anlage 3 der Niederschrift) beigelegt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden im Zuge der Veranstaltung einige Einsprüche, Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zur Ausgestaltung des auszubauenden Schulweges vorgetragen.

Alle Eingaben sind anschließend von der Verwaltung insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet worden:

- 1.) Aufgrund der Tatsache, dass Ausbaubeiträge erhoben werden sollen, sprechen sich zahlreiche Anlieger/innen gegen den Ausbau des Schulweges aus.

Bewertung: Nicht zielkompatibel ! Änderung sollte nicht erfolgen

Begründung:

Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Anlieger/innen, die beitragsrechtlich veranlagt werden sollen, aus privatwirtschaftlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung zur Gesamtmaßnahme bekunden. Dieser Argumentation kann allerdings von hier, insbesondere aus rechtlicher (Satzung und geltendes Recht) und fachtechnischer (Reduzierung der Unterhaltungskosten, Erhöhung der Sicherheit) Sicht, nicht gefolgt werden.

Tatsache ist, dass im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Bürger/innen zu Ausbau- oder Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden. Auch in diesen Fällen wurden, obwohl bei allen vergleichbaren Info-Veranstaltungen entsprechende Einwände formuliert worden waren, die Ausbau- oder Erschließungsbeiträge erhoben. Hier ist auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen. Obwohl bei den direkten Anliegern des Schulweges selbstverständlich ein besonderes Interesse an dem Ausbau besteht, wurde die Planung im öffentlichen (Gesamt-)Interesse erstellt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau dieser Straße kann nicht von den direkt Betroffenen erteilt werden.

- 2.) Es wird von einzelnen Bürgern die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen.

Bewertung: Nicht zielkompatibel ! Umsetzung sollte nicht erfolgen

Begründung:

Bei Einbahnstraßenregelungen haben der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung und auch andere Straßenverkehrsbehörden die Erfahrung gemacht, dass dort aufgrund des fehlenden Begegnungsverkehrs mit höheren Geschwindigkeiten gefahren wird, als in Straßenzügen mit Begegnungsverkehr. Auch mangelt es hier an der nötigen gegenseitigen Rücksichtnahme. Zudem werden die Verkehrsflächen übermäßig stark beparkt, sodass sich für die Anlieger/innen der Parkdruck zwangsläufig erhöht. Darüber hinaus führen Einbahnstraßen dazu, dass der Anliegerverkehr zu Umwegfahrten gezwungen und dadurch das weitere Straßenumfeld stärker belastet wird. Schlussendlich müssten diese Regelungen – schon aus Gleichbehandlungsgründen – in vergleichbaren Straßenzügen entsprechende Anwendung finden, da viele Bürger/innen in einer Einbahnstraße oder einer Sackgasse wohnen wollen. Aus diesen Gründen wird von der Einrichtung bzw. der Umsetzung dieser Anregungen Abstand genommen.

- 3.) Die vorgesehene Breite, Art und Ausgestaltung der Verkehrsanlage wird von den anwesenden Bürgern sehr unterschiedlich bewertet. Einige Bürger erwarten eine

erhebliche Mehrbelastung des Wohnquartiers durch Verkehrszunahme und hohe Fahrgeschwindigkeiten. Hier wird eine deutliche Reduzierung der Fahrbahnbreiten und der Einbau von Einengungen gefordert.

Andere Bürger schlagen vor, die Fahrbahnbreiten zu erhöhen und auf Einengungen (Nasen) bzw. den verkehrsberuhigten Bereich gänzlich zu verzichten, damit Begegnungsverkehre (z. B. LKW / LKW) uneingeschränkt möglich bzw. keine störenden Abbrems- und Anfahrtsgeräusche mit zusätzlicher Schadstoffemission entstehen. Zudem kritisieren einige Anlieger/innen, dass zu wenig Besucherparkplätze eingeplant wurden. Andere bewerten schon die bereits eingeplanten öffentlichen Parkmöglichkeiten als störend und fordern die Beseitigung, um problemlos ihre vorhandenen Zufahrten nutzen zu können.

Bewertung: Änderung wird nicht vorgeschlagen

Begründung:

Die o. g. kontroversen Meinungsäußerungen verdeutlichen, dass eine zu jeder Zeit angenehme Einzelfalllösung nicht möglich ist. Die Interessenlagen hinsichtlich der Straßenausgestaltung liegen erfahrungsgemäß bei allen Nutzer/innen weit auseinander. So befürchten die einen eine Verkehrszunahme und die anderen stört das Abbremsgeräusch infolge der Fahrbahneinengungen und wieder andere möchten komfortabel und grenzenlos rangieren und durchqueren. Da die vorgeschlagenen Ausbaubreiten die Wünsche aller Nutzer/innen würdigen, den Richtlinien für den Ausbau von Tempo-30-Zonen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen entsprechen und aus den Erfahrungen vergleichbar ausgebauter Straßenzüge resultieren, wird eine Änderung nicht vorgeschlagen.

Heute ist in allen vergleichbaren Wohnquartieren ein intensiver Parkdruck zu verzeichnen, der in erster Linie von den Anwohnern selbst produziert wird. Da lt. Baugesetzbuch für jede Wohneinheit nur ein Stellplatz gefordert werden kann, liegt es im Ermessen der Anlieger selbst, hiervon abzuweichen.

Der Schulweg kann keinesfalls mit Anliegerstraßen, die beispielsweise nahe dem Herold-Center belegen sind, verglichen werden. Dort herrscht besonderer Parkdruck durch z. B. Einzelhandelskunden oder P+R-Nutzer/innen.

Die kontroversen Meinungsäußerungen verdeutlichen auch hierbei, dass eine zu jeder Zeit angenehme Einzelfalllösung nicht möglich ist. Die Interessenlagen hinsichtlich der Parkmöglichkeiten sind erfahrungsgemäß bei allen Nutzern gegenläufig zu betrachten. So befürchten Einzelne eine Blockierung ihrer eigenen Zufahrten, die anderen fordern mehr Besucherparkplätze für Zweitwagen, Handwerker und Anlieferung und wieder andere benötigen oder befürchten Parkmöglichkeiten für gewerbliche Kunden.

Gerade nach Auswertung der Argumente, die im Zuge der Info-Veranstaltung vorgetragen wurden, ist der Fachbereich Verkehr davon überzeugt, dass der vorgeschlagene Entwurf die zuträglichste und somit beste Kompromisslösung darstellt.

- 4.) Von zahlreichen Bürgern wird die Beibehaltung der „Unechten Einbahnstraßenregelung“ gefordert. Das Verbot zur Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art (ca. 100 m vor der Einmündung in die Ulzburger Straße) soll nach den Wünschen der Anlieger/innen unverändert feststehen.

Bewertung: Den Wünschen sollte entsprochen werden

Begründung:

Die der Ausbauplanung zugrunde liegende Beschilderungsplanung entspricht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung. Hiernach wäre auf die Beibehaltung der „Unechten Einbahnstraße“ mit Einfahrtsverbot grundsätzlich zu verzichten.

Verwaltungsintern können die Wünsche der Anlieger/innen jedoch nachvollzogen werden. Insofern beabsichtigt die hauptamtliche Verwaltung, die heute bestehende Anordnung unverändert zu belassen, um den Wünschen der Anlieger/innen entgegenzukommen. Diese Ausnahmeregelung wurde z. B. auch in der Straße „Alter Heidberg“ angeordnet.

- 5.) Einige Bürger wünschen, dass auf die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereiches verzichtet wird.

Bewertung : Änderung wird nicht vorgeschlagen**Begründung:**

Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist ein verkehrsberuhigter Bereich die sicherste aller möglichen Ausgestaltungen einer Erschließungsstraße. Da es sich zusätzlich noch um eine Verkehrsanlage handelt, über die fast ausschließlich Wohnbebauung erschlossen wird, finden dort selbst belastende LKW- Lieferverkehre nur untergeordnet statt.

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer/innen, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Leider handelt es sich hierbei größtenteils um die Anlieger/innen der jeweiligen Wohngebiete selbst. Dies gilt insbesondere für den Schulweg, da infolge der unechten Einbahnstraßensituation für erhöhte Geschwindigkeiten Durchgangsverkehre nur sehr eingeschränkt zur Verantwortung gezogen werden können.

Bestimmte bauliche Ausführungsbestimmungen können eine sinnvolle Unterstützung zur Verkehrsberuhigung darstellen. Entsprechende Maßnahmen sind in der Neubauplanung des Schulweges allerdings bereits enthalten, da der gepflasterte, höhengleiche Ausbau (keine Abtrennung von Gehwegen etc.) des verkehrsberuhigten Bereiches bereits die Mischnutzung der Verkehrsfläche impliziert und die straßenverkehrsrechtliche Anordnung ausreichend unterstützt. Ebenso sind punktuelle Einengungen in den Tempo-30-Zonen vorgesehen worden. Weitergehende Maßnahmen sind aus Kosten- und Gleichbehandlungsgründen deshalb überflüssig.

Außerdem ist eine durchgängige Ausgestaltung des Schulweges zur Tempo-30-Zone aus „Platzgründen“ nicht möglich. Die gesonderte Mischverkehrsfläche kann innerhalb der öffentlichen Flächen realisiert werden. Für eine Tempo-30-Zone müssten punktuell private Grundflächen erworben werden, um eine ausreichende Fahrbahnbreite mit Nebenflächen realisieren zu können. Vor dem Hintergrund der beitragsrechtlichen Veranlagung wird aber erfahrungsgemäß kein Anlieger Eigentum abgeben, um so den Ausbau verhindern zu können.

Weitere wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfplanung berühren, wurden von den interessierten Bürgern nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt in der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Insofern wird der Fachbereich 604 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme entsprechend dem politischen Beschluss fertigstellen und im nächsten Jahr die Umsetzung durchführen. Allerdings wird – wie o. a. – die „Unechte Einbahnstraßensituation“ unverändert aufrechterhalten.

TOP 9.2: M 06/0424**Ausbau der Straße Uhlenkamp zwischen Alter Kirchenweg und Meisennest; hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Am 09.11.2006 wurde im Festsaal Falkenberg eine öffentliche Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des B-Planes Nr. 253 und zum geplanten Ausbau der Straße Uhlenkamp durchgeführt.

Da an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 80 interessierte Bürger/ innen teilgenommen haben, ist die Beteiligung als sehr hoch einzustufen

Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 (Anlage 4 der Niederschrift) beigelegt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden im Zuge der Veranstaltung keine umsetzungsrelevanten Verbesserungsvorschläge oder Wünsche zur Ausgestaltung der auszubauenden Straße Uhlenkamp vorgeschlagen. Alle Eingaben sind anschließend von der Verwaltung insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet worden:

Aufgrund der Tatsache, dass Ausbaubeiträge erhoben werden sollen, sprechen sich einige Anlieger gegen den Ausbau der Straße Uhlenkamp aus.

Bewertung : Nicht Zielkompatibel ! Änderung sollte nicht erfolgen

Begründung:

Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Anlieger/innen die beitragsrechtlich veranlagt werden sollen, aus privat wirtschaftlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung zur Gesamtmaßnahme bekunden. Dieser Argumentation kann allerdings von hier, insbesondere aus rechtlicher (Satzung und geltendes Recht) und fachtechnischer (Reduzierung der Unterhaltungskosten, Erhöhung der Sicherheit) Sicht, nicht gefolgt werden.

Tatsache ist, dass im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Norderstedter Bürger/innen zu Ausbau- oder Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden. Auch in diesen Fällen wurden, obwohl bei allen vergleichbaren Info-Veranstaltungen entsprechende Einwände formuliert worden, die Ausbau- oder Erschließungsbeiträge erhoben. Hier ist auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen.

Obwohl bei den direkten Anliegern der Straße Uhlenkamp selbstverständlich ein besonderes Interesse an dem Ausbau besteht, wurde die Planung im öffentlichen (Gesamt-)Interesse erstellt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau dieser Straße kann nicht von den direkt Betroffenen erteilt werden.

Weitere wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfplanung berühren, wurden von den interessierten Bürgern nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt in der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Insofern wird der Fachbereich 604 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme unverändert fertig stellen und im nächsten Jahr die Umsetzung durchführen.

TOP 9.3: M 06/0432

Fluglärmbeschwerden; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.09.2006

Herr Bosse gibt für das Hauptamt den folgenden Bericht.

Für die Bearbeitung und Beantwortung von Fluglärmbeschwerden ist der Fluglärmschutzbeauftragte der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zuständig. Ansprechpartner dort ist Herr Köhler (Tel. 040 50752347). Bei der Stadt Norderstedt eingehende Beschwerden werden zur Überprüfung und Beantwortung nach dort abgegeben. Die Beantwortung der Beschwerde erfolgt dann direkt durch den Fluglärmschutzbeauftragten. Eine fachliche Antwort durch die Stadt Norderstedt ist insofern leider nicht möglich.

Der Oberbürgermeister vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norderstedt in der Fluglärmschutzkommission (FLSK), der AG Hasloh – Norderstedt – Quickborn, im Nachbarschaftsbeirat der Flughafen Hamburg GmbH und unterhält Kontakte zur IG Flugschneise Nord. Die AG Hasloh – Norderstedt – Quickborn trifft sich jeweils vor einer Sitzung der FLSK, um gemeinsame Standpunkte abzustimmen. Zu diesen Terminen werden jeweils auch die Fraktionen eingeladen.

TOP 9.4: M 06/0434 Norderstedt als "Klimaschutz Kommune 2006" ausgezeichnet

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Nach der Bundesauszeichnung „Energiesparkommune 2005“ erhielt die Stadt Norderstedt auch in diesem Jahr eine Auszeichnung auf Bundesebene für ihre Klimaschutzarbeit. Unter 78 teilnehmenden Kommunen erreichte Norderstedt im Bundeswettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz“, den die Deutsche Umwelthilfe (DUH) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchführte, den 3. Rang in der Kategorie der Mittelstädte von 20.001 – 100.000 Einwohnern. Mit dem Wettbewerb bewertete die DUH vielfältigste Klimaschutzmaßnahmen von Kommunen aus dem ganzen Bundesgebiet. Unter den teilnehmenden Kommunen aus Schleswig-Holstein belegt Norderstedt wie auch im Vorjahr Platz 1.

Die Bewertung durch die DUH im interkommunalen Vergleich ergibt überschlüssig folgendes Bild:

Wie bereits im Wettbewerb „Energiesparkommune“, erreichte Norderstedt auch dieses Mal einen Spitzenplatz bei der Minderung des Energieverbrauchs und damit der Verringerung ihrer CO₂-Emissionen (Rang 2). Besondere Anerkennung fanden ebenso die Siedlungsgestaltung mit dem Baugebiet Harckesheyde (B 202), der Bereich „Ziele, Konzepte und Berichte“ und der Bereich „Öffentlichkeitsarbeit und Beratung“.

Konkret wurden in der Laudatio die folgenden Aktivitäten als herausragend gewürdigt:

- eine deutliche Steigerung der Fahrgastzahlen durch die systematische Förderung des ÖPNV,
- 32 % Energieeinsparung durch eine Sanierung der städtischen Heizzentralen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Norderstedt,
- die Umstellung der Ampelanlagen auf LED-Technik,
- eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 32 % gegenüber konventionellen Planungen durch die Energieversorgung des Neubaugebietes Harkesheyde (B 202) über ein Blockheizkraftwerk und verbesserte Wärmedämmung,
- das Schülerprojekt „Less Solar“ mit der 30 kWp großen Fotovoltaikanlage auf dem Lessing-Gymnasium.

Eine detaillierte Auswertung für Norderstedt liegt als Anlage bei. Anlage 1 Ergebnis des Wettbewerbs „Bundeshauptstadt im Klimaschutz“ zeigt tabellarisch die Bewertung Norderstedts durch die DUH im Vergleich zum Durchschnitt (Anlage 5 der Niederschrift).

Insgesamt ist der Wettbewerb unter den Großstädten schärfer geworden. Der 10. Platz von

allen im Jahr 2005 teilnehmenden Städten konnte im Rahmen dieses erweiterten Wettbewerbs nicht mehr gehalten werden. Norderstedt wird sich demnach stärker anstrengen müssen, wenn sie diese Auszeichnung und die damit verbundenen Vorteile auch in Zukunft erringen will.

TOP 9.5: M 06/0430

Ergebnisse der orientierenden Messungen 2005 der LÜSH zur Luftqualität an der Ohechaussee (Messprogramm an stark befahrenen Straßen) und erste Ergebnisse des Messcontainers (seit Juli 2006)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (LÜSH) hat an der Ohechaussee in Höhe des ehemaligen Palettekinos (zwischen Hausnummer 5-7) bereits seit 1992 die Konzentrationen verschiedener Luftschadstoffe gemessen. Die Messergebnisse des von November 2004 bis Dezember 2005 über ein Jahr durchgeführten orientierenden Messprogramms und deren Bewertung nach der 22. BImSchV (Bundesimmissionschutz-Verordnung) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Standort | Stickstoffdioxid NO ₂ (errechneter Jahresmittelwert) | Beurteilung NO ₂ nach 22. BImSchV | Benzol (errechneter Jahresmittelwert) | Beurteilung Benzol nach 22. BImSchV |
|-----------------------|--|--|--|---|
| Segeberger Chaussee | 51 µg/m ³ | über 50 µg/m ³ (Grenzwert und Toleranzmarge* für 2005) | 2,1 µg/m ³ | über 2,0 mg/m ³ („untere Beurteilungsschwelle“) |
| Ohechaussee | 48 µg/m ³ | über 40 µg/m ³ (Grenzwert ab 1.1.2010) | 2,1 µg/m ³ | über 2,0 mg/m ³ („untere Beurteilungsschwelle“) |
| Poppenbütteler Straße | 32 µg/m ³ | 32 µg/m ³ („obere Beurteilungsschwelle“) | 1,4 µg/m ³ | Grenzwert und Beurteilungsschwellen eingehalten |
| Ulzburger Straße | 30 µg/m ³ | über 26µg/m ³ („untere Beurteilungsschwelle“) | 1,5 µg/m ³ | Grenzwert und Beurteilungsschwellen eingehalten |

* Die „Toleranzmarge“ ist laut 22. BImSchV ein in jährlichen Stufen abnehmender Wert, um den der Immissionsgrenzwert innerhalb der mit der 22. BImSchV festgesetzten Fristen überschritten werden darf, ohne die Erstellung von Luftreinhalteplänen zu bedingen. Ab 2010 gibt es keine Toleranzmarge mehr.

Die langjährigen Messungen zeigen, dass der Stickstoffdioxidgehalt an der Ohechaussee seit 1997 von 60 µg/m³ auf 48 bzw. 51 µg/m³ gesunken ist. Der ab dem 1.1.2010 einzuhaltende Grenzwert der 22. BImSchV für NO₂ wird jedoch nach wie vor deutlich überschritten. Die Konzentration des krebserregend wirkenden Benzols sank von 11,0 auf 2,1 µg/m³, liegt damit aber immer noch knapp über der unteren Beurteilungsschwelle, die eine gesetzliche

Messverpflichtung zur Folge hat. Zum Feinstaubgehalt in Norderstedt liegen bisher nur Ergebnisse aus sporadischen Einzelmessungen im Bereich Ochsenzoll aus dem Jahr 2003 vor (s. auch Mitteilungsvorlage M 04/0473 zu TOP 6.4 im AfSUV vom 20.01.2005). Der Messbericht für die Periode 2004-2005 und weitere Angaben zu den Messstandorten können auch im Internet unter www.umwelt.schleswig-holstein.de/?luft-aktuelles auf der Seite „Wie ist die Luft in Norderstedt“ eingesehen werden.

Seit Juli 2006 steht an der Ohechaussee Nr. 7 ein Messcontainer, mit dessen Hilfe der Gehalt an Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid und Schwebstaub in der Luft kontinuierlich überwacht wird. Dieser Standort ist – bis zu den Bauarbeiten zum Ausbau des Knotenpunktes Ochsenzoll – zunächst für ein Jahr vorgesehen.

Erste Ergebnisse dieser Messungen an der Ohechaussee (Juli – Oktober 2006) zeigen folgendes Bild:

| Luftschadstoff | Gleitender Jahresmittelwert | Grenzwert der 22. BImSchV* | Überschreitungstage* | Erläuterung |
|-------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|---|---|
| Stickstoffdioxid (NO ₂) | 46 µg/m ³ | 40 µg/m ³ (ab 1.1.2010) | 200 µg/m ³ als 1-h-Mittelwert: 0 Tage | 200 µg/m ³ dürfen maximal an 18 Tagen im Jahr überschritten werden |
| Schwebstaub (PM ₁₀) | 25 µg/m ³ | 40 mg/m ³ | 50 µg/m ³ als 24-h-Mittelwert: 3 Tage | 50 µg/m ³ dürfen maximal an 35 Tagen im Jahr überschritten werden |

* Die maximal zulässigen Überschreitungen beziehen sich immer auf ein ganzes Kalenderjahr, also den Zeitraum Januar bis Dezember; in Norderstedt liegen erst Auswertungen der Messergebnisse für den Zeitraum Juli bis Oktober 2006 vor.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse liegen in der gleichen Größenordnung wie die der anderen Messstandorte an verkehrsexponierten Stellen großer Städte – wie Kiel, Lübeck und Flensburg, aber auch Ratzeburg. Die Anzahl der Überschreitungen des Mittelwertes für Schwebstaub von 50 µg/m³ ist mit 3 Tagen vergleichsweise gering. Die Belastungsspitzen sind jedoch erst in den Wintermonaten zu erwarten, da dann zu den Emissionen aus dem Straßenverkehr auch mehr Emissionen aus Verbrennungsanlagen hinzukommen. Dieser Zeitraum ist in den oben dargestellten Werten noch nicht enthalten.

Parallel dazu werden weiterhin die beiden Passivsammler an der Ohechaussee und an der Segeberger Chaussee (zwischen Nr. 28 a und 30) beprobt. Über sie wird auch in Zukunft der Benzolgehalt überwacht.

Wenn die aktuell laufenden Messungen die Überschreitungen der Grenzwerte aus der Messperiode 2004-2005 bestätigen, ist die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes nach § 11 Abs. 3 der 22. BImSchV geboten. In diesem sind geeignete Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung der erhöhten Luftverunreinigungen festzulegen. Kann der Grenzwert für Stickstoffdioxid voraussichtlich auch 2010 nicht eingehalten werden, sind kurzfristige Maßnahmen aufzuzeigen, die eine Grenzwerteinhaltung gewährleisten sollen. Alle 3 Jahre ist dann über den Sachstand der Durchführungen dieser Maßnahmen an die EG-Kommission zu berichten.

Der vorgesehene umfangreiche Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Ochsenzoll wird die Luftqualität im Einwirkungsbereich erheblich verändern. Die Planungen haben eine deutliche

Verbesserung des Verkehrsflusses zum Ziel. Trotz der damit angestrebten Senkung des Luftschadstoffgehaltes sind auch zukünftig Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (Jahresmittelwert) und Feinstaub (mehr als 35 Überschreitungen von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$) zu erwarten.

Die für das Planfeststellungsverfahren errechneten NO_2 -Belastungen liegen an der geschlossenen Bebauung entlang der Ohechaussee bei bis zu 45 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahr 2020. Die Überschreitungen der Feinstaubbelastungen über 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ werden dann an 15-20 % der Tage eines Jahres erwartet, zulässig sind maximal 10 %. Die LÜSH erwartet im Jahr 2010 sogar noch höhere Belastungen, da sich der in die Berechnungen eingehende technologische Fortschritt noch nicht so schnell im Kfz-Bestand durchgesetzt haben wird.

Zum Hintergrund:

Stickstoffdioxid kann den Atemtrakt schädigen, Entzündungsreaktionen auslösen, die Infektionsanfälligkeit erhöhen und zu dauerhaften Lungenfunktionsstörungen führen. Deshalb empfiehlt z. B. der Sachverständigenrat für Umweltfragen in Übereinstimmung mit der Kommission zur Reinhaltung der Luft zum Schutz der menschlichen Gesundheit, wesentlich niedrigere Grenzwerte für NO_2 (Jahresmittelwert von 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ anstelle der ab 2010 geltenden 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Feinstäube stellen vor allem wegen des erhöhten Lungenkrebsrisikos, aber auch als Ursache von Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen ein bedeutendes Gesundheitsproblem dar. Wie für alle kanzerogene Stoffe gibt es keine unbedenkliche Belastung. Auf den aktuellen medizinischen Forschungsstand gestützte Abschätzungen kommen zu dem Ergebnis, dass allein die Emissionen aus Dieselfahrzeugen für etwa 10.000 bis 19.000 vorzeitige Todesfälle pro Jahr verantwortlich sind (WIECHMANN, 2004). Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beziffert die jährliche Zahl vorzeitiger Todesfälle in Deutschland aufgrund der gesamten Feinstaubbelastung sogar mit 65.000 Menschen; anders ausgedrückt verkürzt sich dadurch die mittlere Lebenserwartung für jeden in Deutschland lebenden Menschen um 10,2 Monate. (WHO – 2005 - „Gesundheitsauswirkungen von verkehrsbedingten Luftverunreinigungen“). Beide Zahlen sind weit mehr als die Anzahl der bei Verkehrsunfällen getöteten Menschen (2005: 5.361 Personen laut Angaben des STATISTISCHEN BUNDESAMTES).

Zur Minderung der Problematik strebt die WHO deswegen eine EG-weite Senkung des seit 2005 gültigen Grenzwertes von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ für PM_{10} auf 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ an.

TOP 9.6:

Herr Lange zum Thema Einzelhandel am Schmuggelstieg

Herr Lange wünscht von der Verwaltung einen Sachstandsbericht zum Thema Einzelhandel am Schmuggelstieg bezüglich Quartiersmanagement.

TOP 9.7:

Herr Lange zum Thema Schulwegsicherung

Die SPD-Fraktion hat von Frau Karola Ulbrich eine Email bezüglich Schulwegsicherung in Glashütte erhalten. Frau Ulbrich hält im Bereich Mittelstraße / Ecke Poppenbütteler Straße die Linksabbiegespur in die Tangstedter Landstraße für problematisch.

Herr Lange bittet die Verwaltung, eventuell auch über die AG Schulwegsicherung, Kontakt zu Frau Ulbrich bezüglich ihrer Email aufzunehmen.

TOP 9.8:

Herr Roeske zur Verwaltungsgliederung des Dezernats III

Herr Roeske bittet die Verwaltung, ihm einen Verwaltungsgliederungsplan des Dezernats III zur Verfügung zu stellen.

TOP 9.9:

Frau Plaschnick zum Thema Schulwegsicherung

Frau Plaschnick bittet die Verwaltung bezüglich der Anfrage von Herrn Lange zur Email von Frau Karola Ulbrich den Sachverhalt zu prüfen, Lösungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu präsentieren und das Antwortschreiben an Frau Ulbrich ebenfalls dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zur Kenntnis zu geben.

TOP

9.10:

Frau Plaschnick zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße

Frau Plaschnick bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße.

Herr Bosse antwortet direkt, dass sich das Verfahren verzögert. Man liegt bereits ca. vier Monate hinter dem ursprünglichen Zeitplan zurück. Es wird voraussichtlich einen erneuten Erörterungstermin geben.

TOP

9.11:

Herr Hagemann zum Thema Winterdienst auf Radwegen zu den Schulen

Herr Hagemann bittet die Verwaltung zu prüfen, wie weiter vorgegangen werden soll beim Thema Winterdienst auf Radwegen, die auch als Schulweg genutzt werden.

TOP

9.12:

Herr Hagemann zur Terminplanung FNP 2020

Herr Hagemann bittet um Überarbeitung der Terminplanung bezüglich der Neuaufstellung

TOP**9.13:****Herr Döscher zum südlichen Ausbau der Ulzburger Straße**

Herr Döscher fragt, ob die Stadt Norderstedt gegen die bauausführende Tiefbaufirma einen Regressanspruch hat und was mit den Regresszahlungen passiert.

Er fragt außerdem, ob diese Firma auch am Straßenbau im Bereich Nordport beteiligt war oder ist.

Herr Bosse antwortet direkt.